



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 913-68-28

Fax: +7 (495) 913-68-48

e-mail: moskau@piksin-partners.ru

сайт: www.piksin-partners.ru

115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Geb. «B», Büro B1401

Informationsblatt

Nr. 11/2011

Nachrichten des Monats:

1.	Staatliche Behörden	01
2.	Arbeitsrecht	01
3.	Zivilrecht	01
4.	Strafrecht	03
5.	Internationales Recht	03

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Nachrichten des Monats

1. STAATLICHE BEHÖRDEN

- 1.1. Das Föderale Gesetz vom 21. November 2011 Nr. 329-FZ „Über die Änderung einzelner Gesetzesakte der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Verbesserung der staatlichen Verwaltung im Bereich der Korruptionsbekämpfung“ vereinheitlicht die Rechte, Pflichten, Beschränkungen und Verbote, welche für staatliche und kommunale Beamte sowie Personen, die staatliche und kommunale Ämter bekleiden, erlassen wurden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Staat gegenüber den Schuldigen Regress nehmen kann, wenn Bürgern für die durch rechtswidrige Handlungen von Beamten Schäden Schadenersatz gezahlt wurde.
- 1.2. Das Föderale Gesetz vom 21. November 2011 Nr. 323-FZ „Über die Grundlagen des Gesundheitsschutzes der Bürger der Russischen Föderation“ bestimmt die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen für den Schutz der Gesundheit der Bürger, ihre Rechte und Pflichten in diesem Bereich sowie die Garantien für ihre Umsetzung. Das Gesetz verankert gleichfalls die Befugnisse und die Haftung der Staatsorgane sowie die Rechte und Pflichten von medizinischen Organisationen sowie Mitarbeitern von Pharmazie und Gesundheitswesen.

2. ARBEITSRECHT

- 2.1. Das Föderale Gesetz vom 21. November 2011 Nr. 334-FZ „Über die Änderung des Arbeitsgesetzbuches der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Verbesserung des Verfahrens für die Prüfung und Entscheidung von kollektiven Arbeitsrechtsstreitigkeiten“ optimisiert den Prozess der Prüfung und Entscheidung von kollektiven Arbeitsrechtsstreitigkeiten, korrigiert einige Fristen und beschreibt detaillierter die Handlungen der Streitparteien.

3. ZIVILRECHT

- 3.1. Das Föderale Gesetz vom 21. November 2011 Nr. 328-FZ „Über die Änderung einzelner Gesetzesakte der Russischen Föderation bezüglich der Bildung und Verwendung von Zweckkapital nichtkommerzieller Organisationen“ korrigiert das Verfahren für die Bildung und Verwendung von Zweckkapital nichtkommerzieller Organisationen und legt insbesondere fest, dass ein solches Kapital nicht nur auf der Grundlage von Spenden in Geldform, sondern auch in Form von Wertpapieren und Immobilien gebildet werden kann.
- 3.2. Mit dem Föderalen Gesetz vom 21. November 2011 Nr. 325-FZ „Über organisierte Auktionen“ werden Rechtsbeziehungen geregelt, die bei organisierten Auktionen auf dem Finanz- bzw. Warenmarkt entstehen, Außerdem wurden die Anforderungen an

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

ihre Organisatoren und Teilnehmer geregelt und die Grundlagen für die staatliche Regulierung dieser Tätigkeit bestimmt.

- 3.3. Das Föderale Gesetz vom 21. November 2011 Nr. 327-FZ „Über die Änderung einzelner Gesetzesakte der Russischen Föderation im Zusammenhang mit dem Erlass des Föderalen Gesetzes ‚Über organisierte Auktionen‘“ korrigiert eine Reihe von Gesetzesakten im Zusammenhang mit dem Erlass des Gesetzes über organisierte Auktionen und legt unter anderem auch die Haftung für Verstöße gegen die Vorschriften zur Offenlegung von Informationen fest.
- 3.4. Am 21. November 2011 wurde das Föderale Gesetz Nr. 324-FZ „Über den kostenlosen juristischen Beistand in der Russischen Föderation“ erlassen. In ihm werden die grundsätzlichen Garantien für die Durchsetzung des Rechts der Bürger auf kostenlose qualifizierte juristische Unterstützung festgelegt und die Kategorien von Bürgern bestimmt, die Anspruch auf diesen Rechtsbeistand haben, in welchen Fällen sie ihn in Anspruch nehmen können und wer diesen Rechtsbeistand leisten kann.
- 3.5. Das Föderale Gesetz vom 21. November 2011 Nr. 326-FZ „Über die Änderung einzelner Gesetzesakte der Russischen Föderation im Zusammenhang mit dem Erlass des Föderalen Gesetzes ‚Über den kostenlosen juristischen Beistand in der Russischen Föderation‘“ regelt unter anderem Fragen eines zusätzlichen Honorars, der Bezahlung der Arbeit und des Aufwandsersatzes für einen Rechtsanwalt, der im Rahmen des staatlichen Systems kostenlosen Rechtsbeistand leistet.
- 3.6. Das Föderale Gesetz vom 28. November 2011 Nr. 335-FZ „Über die Investitionsgenossenschaft“ führt ein neues Mittel für die Organisation kollektiver Investitionen ohne Gründung einer juristischen Person ein – den Vertrag einer Investitionsgenossenschaft, der eine Unterart des Vertrages über die einfache Genossenschaft ist.
- 3.7. Das Föderale Gesetz vom 28. November 2011 Nr. 337-FZ „Über die Änderung des Städtebaugesetzbuches der Russischen Föderation und einzelner Gesetzesakte der Russischen Föderation“ verfolgt das Ziel, die Sicherheit von Gebäuden und Anlagen zu erhöhen, und führt eine Vermögenshaftung des Eigentümers eines Gebäudes bzw. einer Anlage für den Schaden ein, der durch Zerstörung oder Beschädigung sowie Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften beim Betrieb verursacht wird. Eine Schadenersatzleistung findet nicht statt, wenn der Eigentümer beweist, dass die negativen Folgen durch Vorsatz des Geschädigten, Handlungen Dritter oder aufgrund höherer Gewalt entstanden sind. Ebenso ist ein Recht auf Regressnahme bei den Bauausführenden, den Selbstregulierungsorganisationen und Gutachtern vorgesehen.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

4. STRAFRECHT

- 4.1. Mit dem Föderalen Gesetz vom 6. November 2011 Nr. 292-FZ „Über die Änderung des Strafprozessgesetzbuches der Russischen Föderation“ wird die Liste der Straftaten erweitert, welche in die Zuständigkeit von Gerichten auf regionaler Ebene fallen. Hinzugefügt wurden Straftaten gemäß Art 132 (Abs. 3 und 4) (Gewalttaten sexueller Art – qualifizierter Tatbestand), Art. 205.1 (Förderung terroristischer Betätigung), Art. 205.2 (öffentliche Aufrufe zur terroristischen Betätigung oder öffentliche Rechtfertigung von Terrorismus) des Strafgesetzbuches der RF.
- 4.2. Das Föderale Gesetz vom 8. November 2011 Nr. 308-FZ „Über die Änderung des Föderalen Gesetzes ‚Über die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung‘ und des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches der Russischen Föderation“ konkretisiert zum Zwecke der Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus die Rechte und Pflichten von Organisationen, die Transaktionen mit Geldmitteln und sonstigem Vermögen ausführen.

5. INTERNATIONALES RECHT

- 5.1. Am 24.09.2011 wurde das Protokoll „Über die Änderung der am 15. November 1995 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Russischen Föderation und der Schweizer Konföderation über die Vermeidung doppelter Besteuerung von Einkommen und Kapital“ unterzeichnet, welches in das Doppelbesteuerungsabkommen Artikel über das Verfahren für den Austausch von Informationen und die Verhinderung von Verdeckungsschemen einfügt.